

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1823

50 (24.6.1823)

Großherzoglich Badisches
Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 50.

Dienstag den 24. Juni

1823.

V e r o r d n u n g.

No. 12558.

Den Vollzug der von der Regierung des Kantons Aargau hinsichtlich der Surzacher zwei Messen erlassenen Verordnung betreffend.

In Gemäßheit eines Erlasses des großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 5. Mai 1823, No. 5807, wird Nachfolgendes in obigem Betreff zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Die Regierung des Kantons Aargau hat in der Absicht, die Messfreiheiten der Messe zu Surzach bei den gegenwärtigen Handelsverhältnissen zu schütten, verordnet:

„Daß die durch das Handelsretorsions-Concordat vom 27. und 28. August 1822 auf einige französische Landes- und Industrie-Erzeugnisse gelegten Einfuhr- oder Retorsionszölle nur von denjenigen Messwaaren zu entrichten seyen, welche zum Verbrauch in den concordirenden Kantonen verkauft oder verladen werden, in Surzach selbst entrichtet werden müssen. Es werden daher alle mit diesen Einfuhr- und Retorsionszöllen belegten Waaren an dem Gränz-Büreau des Kantons als Transitgut behandelt, mithin nach vorgegangener Verifikation lediglich plombirt oder versiegelt und mit einem Consignations-Schein auf das Kaufhaus in Surzach gebracht.

„Diese Waaren dürfen von der im Consignations-Schein bezeichneten StraÙe nicht abweichen, und nirgendwo um- oder ab- und aufgeladen werden. Der Einbringer oder Fuhrmann soll für den Betrag der davon sich ergebenden Retorsionszölle beim Eintritts-Büreau hinlängliche Bürgschaft leisten, oder denselben baar hinterlegen. Alle nach Surzach kommenden Waaren werden am Kaufhause zu Surzach abgeladen, verifizirt und spezifizirt, und in die errichtete Controлле eingetragen. Nach vorgegangener Untersuchung und erfundener richtiger Uebereinstimmung einer Gütereinfuhr oder besonderen Collis mit den Frachtbriefen, Ladungs-Verzeichnissen und Consignations-Scheinen, wird dem Fuhrmann eine Bescheinigung ausgestellt, um mittelst derselben die Befreiung der auf dem Eintritts-Büreau geleisteten Bürgschaft, oder der gemachten baaren Hinterlegung bewirken zu können.

„Wenn Messieranten ihre unverkauft gebliebenen, den Retorsionszöllen unterworfenen Waaren sämtlich bis zur künftigen Messe in ihren Magazinen oder bei Partikularen in Surzach in Verwahrung lassen wollten, so haben sie sich dafür bei der Kaufhaus-Kommission anzumelden, welche solches jedoch nicht anders als unter den Bedingnissen gestatten können, daß diese Waare von ihr besichtigt, ein genaues Verzeichniß mit Berechnung der davon abfallenden Retorsionszölle gemacht, und der Betrag dieser Zölle verbürgt oder baar hinterlegt werde.“

Mannheim den 17. Juni 1823.
Direktorium des Neckarkreises.

Frö hlich.

Vdt. Dolhofen.

Wetzheim den 17. Juni 1823.
Direktorium des Main- und Tauberkreises.
Der Kreisdirektorialvorstand,
geh. Rath v. Berg.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

1) Tauberbischofsheim. Der unten beschriebene Jägerpursche Johann Wieland, von der Obermühl, königl. würtemb. Obergerichts Weildorf, welcher wegen Presserei und Diebstahl dahier in Untersuchung war, wurde vermög Urtheils großh. hochpr. Hofgerichts vom 16. April l. J. No. 899. nach seiner unter dem Heutigen abgelaufenen achtwöchigen Gefängnißstrafe des Landes verwiesen, welches man anmit öffentlich bekannt macht.

Personbeschreibung. Johann Wieland, von der Obermühl, königl. würtemb. Obergerichts Weildorf, ist 37 Jahre alt, 5' 3" 3" groß, von schlanker Statur, hat schwarzbraune Haare, braune Augenbraunen, gewölbte Stirne, spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, ovales Gesicht, gute Zähne, frische und etwas braune Farbe. — Besondere Zeichen: Am vordern Haupte stehen die Haare sehr schwach.

Sein Anzug besteht in einem weißen Halstuche, einer Weste von Sommerzeug, gelb und blau gestreift, einem dunkelgrünen Oberrock mit gesponnenen Knöpfen, einen ders gleichen Frack, hellblaue lange weite Hosen über die Stiefeln, und einen runden Hut. Er hat Haare à la Titus geschnitten, und einen braunen an den Mund ziehenden Backenbart. Tauberbischofsheim den 17ten Juni 1823.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mainhard.

Vdt. Schwarzmann.

1) Schwetzingen. Heute Nachmittag um 2 Uhr sind, nach der geschenehen Anzeige, in der Behausung des Martin Kagenmaier zu Hockenheim nachbeschriebene Effekten mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden. Der Verdacht des Diebstahls fällt auf den unten beiläufig beschriebenen Handwerksburschen.

Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht, auf den Thäter zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle gegen Ersatz der Kosten anher einzuliefern, so wie allenfalls

sige Notizen, welche auf die Entdeckung der That führen könnten, uns gefällig mitzutheilen.

B e s c h r e i b u n g
der entwendeten Effekten.

Eine silberne Sackuhr ohne Kette oder Band; an dieselbe ist der Anhängring, woran die Kette gehört, früher abgebrochen und wieder eingelöthet worden;

ein Paar neue Nankinhosen;

ein ganz neuer Nankin dunkelblauer Wamms mit rundem Kragen, die Aermel mit Aufschlägen;

neun Mannshemden mit roth türkisch Garn bezeichnet M. K. M.

ein Stück hellblauer Nankin, 8 Ellen;

ein ditto von 7 Ellen;

ein häfenes und zwei neue werkene Leintücher;

ein Gebildtischuch;

vier weiße Halstücher (mousselinene) für Weibspersonen;

zwei ditto von Kattun;

zwei seidene gestreifte Halstücher;

ein Stück Dürfleisch vom vordern Schinken;

ein ditto Rippenstück, und

circa 1 fl 30 kr. Geld.

Personbeschreibung. Der Bursche, circa 5 Schuh und einige Zoll in der Größe, habe einen hellblauen Wamms aber kein Felleisen gehabt. Nähere Bezeichnung kann nicht angegeben werden. Schwetzingen den 17. Juni 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wierordt.

1) Stockach. Gestern Nacht wurden dem Bauer Bunibald Martin auf dem sogenannten Hirschlandshof, Vogtei Münchhof, 60 Ellen halbgebleichtes reistenes Tuch, wovon 24 Ellen nur 6 Viertel, die übrigen aber 8 Viertel breit sind, aus dem Bleichzuber gestohlen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf das Gestohlene, so wie auf den Thäter eifrig fahnden zu lassen, und anher die Anzeige zu machen, wenn eine Spur von dem einen

oder andern entdeckt werden sollte. Stockach
den 12. Juni 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Mors.

1) Ettligen. [Nachfrage nach einem
Waganten.] Bei der jüngsten Visitation im
hiesigen Amtsbezirke wurde zu Malsch ein
fremder Jude angetroffen, der sich Salomon
Abraham nennt, und keine Heimath haben
will. Er giebt vor, daß er seine Eltern sehr
frühe verloren, sein ganzes Leben hindurch
auf der Wanderschaft bald da bald dort ge-
wesen, und allenthalben von Almosen gelebt
habe. Seine Gedächtnißschwäche, woran er
schon viele Jahre zu leiden vorgiebt, soll so
bedeutend seyn, daß er sich nicht einmal er-
innern kann, wo er in der jüngsten Zeit,
bevor er nach Malsch gekommen, Herberge
gefunden.

Da man dahier bei vorbemerkten Anga-
ben durchaus nicht im Stande ist, die eigent-
lichen Heimaths- und Familien-Verhältnisse
des Salomon Abraham, dessen Beschrei-
bung hier beigelegt ist, zu erforschen, so
werden alle Polizeibehörden dienstergebenst
ersucht, dasjenige, was ihnen auf irgend
eine Weise bekannt geworden, ehegefalligst
hieber mitzutheilen.

Personbeschreibung. Salomon Abraham
ist nach seinem Aussehen über 70 Jahre alt,
von kleiner Statur, mager, der Kopf ist
beinahe ganz kahl, der Bart ziemlich stark,
grau, die untere Kinnlade hat nur wenige
schlecht beschaffene Zähne, in der obern feh-
len ebenfalls die meisten, mit Ausnahme
der Vorderzähne. Die noch vorhandenen
wenigen Kopfhaare sind größtentheils grau,
die Ohren etwas lang, nahe am Kopfe an-
stehend, die Stirne nieder und runzlicht,
die Augen tiefstehend und grau, die Augen-
brauen stark und dunkelbraun, die Nase
etwas spitzig, die Oberlippe breit, der Mund
etwas vorgeschoben, die Backen eingefallen
und runzlicht.

Die Kleidung besteht in einem sehr alten
geflickten grünen Zeugrocke, einem runden
schlechten Filzhute, einer alten verwaschenen
Kattunen Oberweste, und einer barmenten
Unterweste, alten manchesterne Hofen,
weißleinenen Strümpfen u. Wändelschuhen,

Als besonderes körperliches Merkmal des
Salomon Abraham wird angeführt, daß des-
sen rechter Fuß den gehörigen Bau nicht habe,
indem die große Zehe quer gegen die rechte
Seite gebogen ist, und die andern Zehen
darüber hin liegen.

Ettligen den 19. Juni 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Keller.

Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche
an folgende Personen Forderungen haben,
unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhan-
denen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten,
zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Landamte
Karlsruhe

1) zu Spöck, an den in Gant erkann-
ten Michael Gretschnann, auf Dienstag
den 8ten Juli, vor großherzogl. Amte zu
Karlsruhe.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Gerlachshaim

1) zu Messelhausen, an die Anton
Dreiserischen Eheleute, auf Mittwoch den
9. Juli, früh 8 Uhr, vor großh. Amtskanz-
lei zu Gerlachshaim.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Bruchsal

1) zu Heidelshaim, an den in Gant
erkannten israelitischen Bürger Marx Herz
Marx, auf Dienstag den 1 Juli, Vermit-
tags 9 Uhr, vor großherzogl. Oberamte zu
Bruchsal.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Wiesloch

2) zu Wiesloch, an den in Gant er-
kannten Bürger und Schwanenwirth Abra-
ham Rißhaupt, auf Montag den 14ten
Juli, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtes
revisorate zu Wiesloch.

Versteigerungen.

1) Osterburken. Die unterm 10. d.
ausgeschriebene Rauchtabaks-Versteigerung

zu Abelsheim, findet, wegen eingetretener Hindernisse, nicht statt. Osterburken den 16. Juni 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Herrmann.

Vdt. Henkenius.

2) Mannheim. Donnerstag den 3. Juli l. J., Nachmittags um 4 Uhr, wird der dem hiesigen Vgr. u. Rossmüller Jakob Herlacher zugehörige, an der Schwesinger Straße No. 267 liegende Garten, im Gasthause zum König von Preußen, auf Anstehen des Eigenthümers unter der Bedingung, daß der Steigschilling in drei Theilen, nämlich 1 Drittel nach geschahener Suprotokollirung, 1 Drittel den 1. Mai künftigen Jahrs, und 1 Drittel den 1. Oktober 1824 mit Zinsen zu 5 pCt. bezahlt werden können, freiwillig versteigert. Der Garten kann von heute an täglich eingesehen werden, und ist sich desfalls an den Eigenthümer, wohnhaft in Lit. P 5. No. 10. zu wenden. Mannheim den 12. Juni 1823.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

3) Mannheim. Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf den 13. d. angekündigte Versteigerung des Hauses Lit. Q 1. No. 8. nicht vor sich gehen, und ist nun Termin zu dieser Versteigerung auf Samstag den 28. d., Nachmittags 3 Uhr, festgesetzt, wo auf diesseitigem Bureau der definitive Zuschlag erfolgt, und wird hier die Bemerkung wiederholt, daß bereits 9750 fl. darauf geboten sind, und 6000 fl. auf erste gerichtliche Hypothek stehen bleiben können. Mannheim den 10. Juni 1823.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Eichtersheim. Auf Mittwoch den 25. Juni, Nachmittags 2 Uhr, werden in Meidenstein in der Behausung des Vogtes Förster

1000 Malter Spelz,
400 » Hafer,
150 » Korn,

versteigert. Eichtersheim den 15ten Juni 1823.

Freihl. v. Benningensches Rentamt.
Hecker.

1) Neckarbischofsheim. Christian Holdermann von Siegelbach und die David Webersche Vormundschaft zu Heidelberg sind gesonnen, ihren besitzenden großen kleinen und Weinzehenden auf der Gemarkung Siegelbach Mittwoch den 9. Juli l. J., unter Vorbehalt der Ratifikation, mit all seinen Rechten und darauf ruhenden Verbindlichkeiten, welche letztere jedoch sehr unbedeutend, öffentlich zu versteigern und loszuschlagen, nachdem an zwei Mittwochen vorher derselbe schon öffentlich ausgedoten worden, und zwar unter folgenden Hauptbedingungen: den diejährigen Zehendbetrag erhält schon der Steigerer; der Kaufpreis wird 1 Viertel baar, 1 Viertel ein Jahr nach ertheilter Ratifikation, jedoch mit 5 pCt. verzinslich bezahlt, die andere Hälfte kann vorbehaltlich vierteljähriger Aufkündigung, mit Vorbehalt des Eigenthumsrechts, gegen 5 pCt. Zinsen in der Art stehen bleiben, daß die Verkäufer wenigstens 4 Jahre lang bei richtiger Zinszahlung nicht aufkünden.

Die Gemarkung ist sehr ergiebig, der Ort selbst liegt in einer sehr angenehmen Gegend, 1 Stunde von Wimpfen und 1 Stunde von der neu errichteten Ludwigs. Saline zu Rappenaau.

Dienähern Bedingungen, so wie die Rechte und Verbindlichkeiten, welche darauf im Einzelnen haften, werden vor der Versteigerung bekannt gemacht. Neckarbischofsheim den 14. Juni 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Pfeiffer.

Carl Hermsdorf, Redakteur.